

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-11/2022	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Liegenschaftsamt
Datum	25.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.08.2022	Zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Gasmangellage / Energiekrise

Mitteilung / Information:

Bereich Liegenschaften

Am 18.08.2022 berief Landrat Ulrich Krebs eine Videokonferenz ein mit den Bürgermeister im Hochtaunuskreis sowie der Unteren Katastrophenschutzbehörde um Maßnahmen in Hinblick auf eine Gasmangellage und die damit möglicherweise verbundenen Auswirkungen auf den Hochtaunuskreis besprochen. wurden. Es wurden bei den Gesprächen mögliche Maßnahmen erörtert, die von den Kommunen getroffen werden sollten, um Einsparungen im Energiebereich zu erzielen.

Die Maßnahmen sollten nach Möglichkeit alle zum 1. September bereits umgesetzt sein.

Anschließend wurden in der Verwaltung die bei der Gemeinde Schmitten möglichen Maßnahmen betrachtet, die sinnvoll und vertretbar wären. Folgende Maßnahmen sollen bis spätestens zum 01. September umgesetzt sein.

- Da die technische Ausstattung, wie z.B. Behördenthermostate, in den gemeindlichen Gebäuden nicht vorhanden ist, derzeit auch nicht im zeitlich vorgegebenen Rahmen zu beschaffen und zudem auch sehr kostspielig ist, werden alle Nutzer der öffentlichen Gebäude, Bedienstete der Verwaltung und sonstige Beschäftigte, über die notwendigen Einsparmaßnahmen informiert und angewiesen diese einzuhalten.
- Im Rathaus und wo sonst noch möglich, wird die Warmwasseraufbereitung abgestellt.
- Die Anstrahlung der Gebäude wie z.B. die Kirche in Schmitten, wird abgestellt.
- Es wird Kontakt zur Syna aufgenommen, um zu besprechen inwiefern für den gesamten Hochtaunuskreis Einsparpotenzial bei der Straßenbeleuchtung bestehen.
- Die Schließung des Rathauses zwischen den Jahren wird zu gegebener Zeit geprüft.

Die Bürger sollen behutsam auf die Situation hingewiesen werden. Dafür wird ein Mitarbeiter im Rathaus (Zentrale) als erste Auskunftstelle tätig sein und Bürgern Auskunft zu den nötigen Maßnahmen und zu Ansprechpartnern beim Kreis nennen.

Bereich Bauhof

Aufgrund der der oben genannten Videokonferenz ist neben den genannten Umsetzungen für das Gebäude des Baubetriebshofes folgender Sachstand für den Bauhof zu vermelden.

- Der Bauhof bevorratet derzeit 100 Liter AdBlue. Dieser wird im Normalbetrieb bei einem Lieferstopp für 6 Monate ausreichen.
- Zusätzlich sind im Bauhof derzeit 700 Liter Dieseldieselkraftstoff bevorratet und bei Verfügbarkeit von Winterdiesel wird dieser auf 1000 Liter Dieseldieselkraftstoff (Winterdiesel) aufgestockt. Dieser ist dann ausreichend für 5 Werk-Tage im Winterdienst-Normalbetrieb.
- Es sind im Bauhof 60 Liter Kraftstoff Super E5 eingelagert, die als Tankreserve für ein benzinbetriebenes Fahrzeug (ca. 600 km) oder Kleinmaschinen im Normalbetrieb vorgesehen sind.
- Es sind im Bauhof 200 Liter Alkylatkraftstoff (Aspen T2) eingelagert, die zusammen mit der Feuerwehr durch jeweilige Einsätze aufgebraucht werden. Bei Normalbetrieb ist diese Menge für 4 Monate ausreichend.

Grundsätzlich hängt die Aufrechterhaltung des Betriebs des Bauhofes von der Stromversorgung ab. Nur mit einer normalen Stromversorgung können die Gebäude und Pumpen und nötigen Kleinantriebe in Funktion gehalten werden und somit der Bauhof in Normalbetrieb gehen. Bei einem Stromausfall sind zwei Anschlüsse zur Notversorgung der Gebäude des Baubetriebshofs und Wasserwerks vorhanden.

Es müssen dazu allerdings noch 2 Stück 6,5 kVA Notstromaggregate angeschafft werden, um einen Mindestbetrieb zu leisten bzw. sicher zu stellen.

In der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung bzw. in der Bürgermeisterrunde Usinger Land werden die Maßnahmen unter den Kommunen abgestimmt. Die Kommunikation in der Öffentlichkeit / Presse soll abgestimmt und gemeinsam erfolgen.

Die Bürgermeisterin